

Wie sicher ist mein Geld bei einer Versicherung?

Versicherungen funktionieren nach dem Prinzip der kollektiven Risikoübernahme: Viele zahlen über einen längeren Zeitraum kleine Geldbeträge – nämlich ihre Versicherungsprämien – und aus diesen Prämien finanzieren sich die Leistungen für jene, bei denen der Versicherungsfall eingetreten ist. Im Bereich der normalen Lebensversicherung geht das Geld an alle, die ein bestimmtes Alter erreicht haben. Bei der Risiko-Lebensversicherung tritt der Versicherungsfall erst mit dem Tod der versicherten Person ein. Im Bereich der Sachversicherung gehen die Leistungen an alle, die einen versicherten Schaden erlitten haben.

Was macht die Versicherung mit den eingenommenen Prämien, die nicht sofort für Leistungen an Versicherte benötigt werden?

Aus einem Teil dieser Einnahmen finanziert die Versicherung z.B. ihren Personal- und Sachaufwand, sie zahlt in normalen Jahren Dividenden an ihre AktionärInnen. Aber vor allem bildet die Versicherung Rücklagen. Und die müssen veranlagt werden. Dabei geht es um eine geeignete Mischung aus kurzfristigen und langfristigen Veranlagungen.

Zum einen benötigen Versicherungen laufend flüssige Mittel, um Monat für Monat Renten an BesitzerInnen von Lebensversicherungen zahlen zu können. Zugleich müssen sie relativ rasch zahlen können, wenn gehäuft Schadensfälle auftreten oder wenn ein besonders großer Schaden eintritt.

Zum anderen geht es um mittel- und langfristige Veranlagungen. Denn ein Teil der heute einbezahlten Lebensversicherungsprämien wird erst in 10, 20 oder 30 Jahren zu einem Anspruch auf eine Leistung führen. Jedenfalls bilden die Versicherer im Einklang mit strengen gesetzlichen Bestimmungen und im erforderlichen Ausmaß Rücklagen, auch Deckungsstock genannt, und schaffen zusätzliche finanzielle Polster. Diese Rücklagen sorgen dafür, dass Versicherer ihren finanziellen Verpflichtungen auch in schwierigen Zeiten nachkommen können.

Veranlagung

Die Versicherungen veranlagen die angesparten Summen unter Einhaltung eines ausgewogenen Risiko-Ertragsprofils und diversifizieren zwischen Märkten und Anlageklassen.

Selbst wenn eine Versicherung in Schieflage geraten sollte, gibt es im Insolvenzrecht Bestimmungen, die die Versicherten schützen. Denn der Deckungsstock bildet im Konkurs eine Sondermasse. Aus ihr werden die Forderungen aus Versicherungsverträgen, für die ein solcher Deckungsstock besteht, bevorzugt befriedigt. Auch sonstige Versicherungsforderungen haben im Fall eines Konkurses Vorrang vor den Forderungen anderer GläubigerInnen. Noch besser ist es allerdings für die KundInnen, wenn eine Versicherung solide wirtschaftet. Dann müssen wir uns über den Konkursfall gar keine Gedanken machen. Bei den meisten in Europa tätigen Versicherungen ist dies der Fall.